



## Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 7. April 2016, 19:30 bis 22:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

Vorsitz:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Studer Thomas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Kohler-Jipulan Beat, Aktuar Lüdi Walter, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Scholl Christoph, Vize-Präsident Heimgartner-Steiner Max, Mitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Grabherr Robin, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi Christoph
Referenten:	Kurt Boner, Chef Soziale Dienste Oberer Leberberg Mario Caspar, Finanzverwalter Beat Dufing, Feuerwehrkommandant Andreas Hänggi, Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

---

### Traktanden

#### öffentlich

- 1. Informationen aus den Behörden**  
Situation Soziale Dienste Oberer Leberberg / mündlicher Bericht von Kurt Boner
- 2. Kreditorenrechnungen**  
Ergebnis der Revisionskontrollen vom 21.3.2016 und vom 4.4.2016
- 3. Protokollgenehmigung**  
Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 17.03.2016
- 4. Konzept schulergänzendes Betreuungsangebot**  
Antrag der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung auf Einführung eines Hortes für Schüler und Schülerinnen in Selzach
- 5. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**  
Gestaltung Spielbereich bei der neuen Turnhalle: Antrag der Arbeitsgruppe Neubau Turnhalle zur Bewilligung eines Kredits von Fr. 55'000.00

- 6. kommunale Rechtsgrundlagen**  
Teilrevision Gebührentarif (zur Anpassung an Weisungen der SGV)
- 7. Personalplanung 2016**  
Pensionierung Gemeindeverwalter/Nachfolgeregelung
- 8. Beitragsgesuche**  
Beitragsgesuch Schwimmverein Blue Star Grenchen Bettlach
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes**  
Mitteilungen und Verschiedenes

## öffentlich

012 Gemeinderat  
0-2016

### 1. Informationen aus den Behörden

Situation Soziale Dienste Oberer Leberberg / mündlicher Bericht von Kurt Boner

**Kurt Boner**, Chef, Soziale Dienste Oberer Leberberg, informiert mündlich über die aktuelle Situation im Sozialhilfe- und Asylbereich:

Der Jahresbericht 2015 der Sozialregion Oberer Leberberg wird an der nächsten Sitzung der Sozialbehörde verhandelt und verabschiedet werden.

Die beteiligten Gemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil und Selzach hatten sich bei der Einführung der Sozialregion für das Modell mit Grenchen als Leitgemeinde entschieden. Dieses Modell hat sich sehr bewährt. Bei unterschiedlichen Meinungen werden von allen Parteien getragene Lösungen gefunden.

### Sozialhilfe

Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind 2015 Gesamtkantonal auf einem hohen Niveau stabil geblieben. Bisher war im Kanton Solothurn immer eine hohe jährliche Zuwachsrate zu verzeichnen gewesen.

Für die Sozialregion Oberer Leberberg sind die Kosten im Vergleich mit 2014 hingegen um rund 4 % gestiegen, nahezu vollständig wegen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen. Vor allem die Fremdplatzierung von Kindern kostet natürlich sehr viel.

Für Selzach schwanken die Kosten sehr stark, 2015 rund Fr. 400'0000.00 weniger als 2014. Am 31.12.2015 waren noch 30 laufende Fälle zu verzeichnen. Betroffen sind vor allem alleinstehende Männer, wobei generell in der Gruppe der Alleinerziehenden die Sozialhilfeabhängigkeit bis zu 50 % beträgt.

Am Jurasüdfuss bestehen günstige Wohnungen, was mitverantwortlich ist für die relativ hohe Sozialhilfequote. Selbstverständlich besteht in der Schweiz das Recht auf Niederlassungsfreiheit und es kann niemand infolge Bezug von Sozialhilfeleistungen weggewiesen werden.

In Grenchen diskutiert man diese Problematik und sucht nach Lösungen.

### Kindes- und Erwachsenenschutz

Derzeit bestehen in Selzach 7 Kindes- und 21 Erwachsenenschutzmassnahmen. In der ganzen Region sind es 154, resp. 352 Massnahmen. Man ist dankbar für die Übernahme von Mandaten durch Privatpersonen.

Zu den Sozialversicherungen ist zu sagen, dass die EL Fälle ansteigen. Weil die kantonale Ausgleichskasse mit der Bearbeitung der EL-Anträge im Verzug ist, hat die Sozialregion oft Vorschussleistungen zu erbringen.

**Silvia Spycher:** Wie können die Gemeinden den steigenden Sozialhilfeausgaben entgegenwirken?

**Kurt Boner:** Die Erfahrung zeigt, dass familienergänzende Angebote sehr wichtig sind. Wenn ein Kind regelmässig in die KITA geht, ist das schon hilfreich. Wichtig ist auch eine funktionierende Nachbarhilfe.

Durch die Professionalisierung der Sozialhilfe sind die Kosten nicht gesunken, es wird aber sicher kein Missbrauch mehr betrieben. Die Sozialregion Grenchen setzt bei Bedarf auch Sozialdetektive ein.

### Asylwesen

Selzach ist Standort eines Durchgangszentrums und ist damit der Pflicht zur Aufnahme von Asylsuchenden praktisch entledigt. In der Sozialregion werden 179 Personen in Wohnungen betreut (das dreifache im Vergleich zum Vorjahr). Der Kanton zahlt pro Fall jährlich Fr. 1'500.00, die Kosten betragen jedoch rund Fr. 2'600.00. Diese Betreuung ist eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinden und es ist zu wünschen, dass der VSEG hier aktiver wird.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden sucht man in der Sozialregion immer möglichst günstige Wohnungen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden weiter zunehmen wird.

**Franziska Grab:** Sind in der Region auch minderjährige Asylsuchende untergebracht?

**Kurt Boner:** Im Durchgangszentrum Selzach halten sich meines Wissens viele Minderjährige auf. Es wird alles unternommen, um diese möglichst schnell zu integrieren. Die Schutzquote liegt derzeit bei rund 70 %, vor 10 Jahren waren es noch nicht 10 %. Wichtig ist, dass diese Leute sofort eine Tagesstruktur erhalten und lernen, wie man sich in der Schweiz verhält. Etwa 80 % der anerkannten Flüchtlinge sind sozialhilfeabhängig.

Auf Anfrage von **Beat Kohler** erklärt **Kurt Boner**, dass ein Asylsuchender täglich 10 Franken erhält und damit auch seine Verpflegung finanzieren muss. Für die Bemessung der Sozialhilfe gelten dann die SKOS-Ansätze.

Auf Anfrage von **Beat Kohler** erklärt **Kurt Boner**, dass unter den Asylsuchenden in der Region praktisch keine Kriminalität besteht. Die Leute werden ausführlich instruiert und auf die Folgen von kriminellen Handlungen aufmerksam gemacht.

**Silvia Spycher** bedankt sich bei **Kurt Boner** für die Informationen und sichert zu, für die Übernahme von Beistandschaftsmandaten durch Privatpersonen Werbung zu machen.

911 Rechnungswesen

0-2016

## **2. Kreditorenrechnungen**

Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 21.3.2016 und vom 4.4.2016

### Kontrolle vom 21.03.2016

**Beat Kohler** und **Carmen Zeller** bemerkten folgendes:

Rechnung Infopro AG, lautend auf Christoph Brotschi, betrifft eine Leistung für die EG Selzach und der Adressat ist deshalb zu ändern;

Zwei Rechnungen für Aufträge der Bauverwaltung enthielten Rechnungsfehler und wurden korrigiert;

### Kontrolle vom 4.4.2016

**Hans Peter Hadorn** und **Robin Grabherr** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

012 Gemeinderat  
0-2016

### **3. Protokollgenehmigung** Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 17.03.2016

#### Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 17.03.2016

#### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 17.03.2016 wird genehmigt.

540 Recht  
0-2016

### **4. Konzept schulergänzendes Betreuungsangebot** Antrag der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung auf Einführung eines Hortes für Schüler und Schülerinnen in Selzach

#### Akten

- Betriebskonzept Hort Selzach
- Finanzierungsplan

#### Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe "Kinderbetreuung" arbeitet im Auftrag des Gemeinderates (13.11.2014) ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot aus. Im September 2015 legte die Arbeitsgruppe einen Bericht mit Antrag zur Schaffung eines Hortes in Selzach vor. Für Eltern, die auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind, ist eine Anschlussmöglichkeit für die Betreuung ausserhalb der Schulzeiten nach der Kita sehr wichtig.

Am 12.11.2015 beriet der Gemeinderat den Bericht und entschied, dass die Arbeitsgruppe den definitiven Einführungsantrag auf das Ende des ersten Quartals 2016 vorzulegen hat. Für den Betrieb wird ein Betrag von Fr. 25'000.00 unter Konto 5451.3636.02 reserviert.

Die Arbeitsgruppe hat das Betriebskonzept für einen Hort ausgearbeitet und legt einen Finanzierungsplan für die nächsten Jahre vor. Im Betriebskonzept werden zwei Varianten der Trägerschaft aufgezeigt, die für die Arbeitsgruppe gleichwertig sind. Über diese Frage soll der Gemeinderat entscheiden.

#### **Kurzfassung des Projektes**

##### *Zielsetzung / Angebot*

Das Bedürfnis nach einer Betreuung hört mit dem Schuleintritt der Kinder nicht auf. Mit einem Hort kann diese Lücke gefüllt werden. Der Hort nimmt Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr auf und deckt die Nachmittagszeiten vor und nach der Schule ab. Während den Schulferien ist der Hort ganztägig geöffnet.

##### *Trägerschaft / Umsetzung*

Die Trägerschaft kann durch die Gemeinde selber übernommen werden oder dem Verein Kind und Familie übertragen werden. In der Gemeinde müsste eine geeignete Struktur geschaffen werden. Mit dem Verein Kind und Familie würde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

##### *Finanzierung*

Der Hort wird von Elternbeiträgen, der Gemeinde und durch Spenden finanziert. Der Bund leistet eine Anstossfinanzierung, sofern eine mehrjährige finanzielle Absicherung besteht. Der Kanton gewährt in der Regel aus dem Schläflifonds eine einmalige Starthilfe.

Eintreten wird beschlossen

**Franziska Grab:** Wir haben heute Abend von Kurt Boner gehört, dass ein umfassendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten wichtig ist. Das vorliegende Konzept gilt für Kinder ab der 2. Kindergartenklasse. Daneben wird – ausser in den Schulferien – der Mittagstisch wie bisher weiterbetrieben. Die Finanzierung ist auf Seite 2 der Tabelle ersichtlich.

**Hans Peter Hadorn:** Die Arbeitsgruppe sieht das Pfarrhaus der röm. kath. Kirchgemeinde als idealen Standort für ein umfassendes familienergänzendes Betreuungsangebot unter einem Dach. Die Organe der Kirchgemeinde können aber noch keine feste Zusage machen und ich hoffe, dass der Kirchgemeinderat dieses Geschäft nun förderlich verhandelt.

**Silvia Spycher** unterstützt diese Meinung. Zu prüfen ist noch die Kündbarkeit von bestehenden Verträgen. Für die Frage der Trägerschaft favorisiert sie die Variante A.

**Peter Däster:** Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt und die Variante A. Die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten sind nach unserer Meinung nach oben zu limitieren, innerhalb der Fraktion haben wir von einem Kostendach von Fr. 40'000.00 gesprochen. Der Gemeinderat soll die Arbeitsgruppe ferner damit beauftragen, die heutigen verschiedenen Trägerschaften für die verschiedenen Angebote zusammen zu führen.

**Franziska Grab:** Die Arbeitsgruppe bemüht sich um das Pfarrhaus als zentralen Standort für alle Angebote. Die Rechnung 2015 der KITA sieht gut aus; dank der sehr guten Auslastungen beträgt das Defizit nur rund Fr. 94'000.00.

**Thomas Studer:** Die CVP Fraktion teilt in etwa die Meinung der FDP, wir sprechen von einem Kostendach von Fr. 50'000.00. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung des Projekts auch stark davon abhängig, dass das Pfarrhaus zur Verfügung stehen wird.

**Hans Peter Hadorn:** Ich habe namens der Arbeitsgruppe im Januar 2016 einen schriftlichen Antrag an die Kirchgemeinde verschickt.

**Andreas Altermatt** und **Andreas Hänggi** empfehlen, dass sich auch der Gemeinderat direkt bei der Kirchgemeinde um die Nutzung des Pfarrhauses bemüht.

**Andreas Hänggi:** Der Gemeinderat Bellach hat ein gutes Finanzierungsmodell beschlossen. Es darf nicht Sache der Eltern sein, unter den Eltern für verbilligte Tarife zu sorgen, das muss die Gemeinde machen.

**Andreas Altermatt:** Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat die Tarife festlegen wird.

Auf Antrag von **Silvia Spycher** stimmt der Gemeinderat folgender Ergänzung von Punkt 3 gemäss Beschlusssentwurf und folgendem zusätzlichen Punkt 6 zu:

3. Die Gemeinde leistet einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 25'000.--. Ab 2017 gewährt er zusätzlich einen Defizitbeitrag gemäss Budget der Finanzplanung, im Maximum jedoch Fr. 15'000.00.
6. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, alle familienergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Angebote unter ein Dach zu bringen. Der Gemeinderat erwartet einen entsprechenden Bericht mit Antrag.

### Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung eines Hortes zu.
2. Er beschliesst die Trägerschaft Variante A.
3. Die Gemeinde leistet einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 25'000.--. Ab 2017 gewährt sie zusätzlich einen Defizitbeitrag gemäss Budget der Finanzplanung, im Maximum jedoch Fr. 15'000.00.
4. Das Budget muss vorgängig eingegeben werden.
5. Für 2016 sind CHF 25'000.-- gemäss Budget reserviert.
6. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, alle familienergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Angebote unter ein Dach zu bringen. Der Gemeinderat erwartet einen entsprechenden Bericht mit Antrag.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf  
0-2016

### **5. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**

Gestaltung Spielbereich bei der neuen Turnhalle: Antrag der Arbeitsgruppe Neubau Turnhalle zur Bewilligung eines Kredits von Fr. 55'000.00

### Ausgangslage

Mit dem Umbau des Schulhauses SH III und vor allem mit dem Neubau der Doppelturnhalle wurde auch der ganze Aussenraum südlich der Schulhäuser neu gestaltet. Alle Spielgeräte mussten aus diesem Grund entfernt werden. Zurzeit werden die Umgebungsarbeiten erledigt, so dass ab Frühjahr 2016 auch die gesamte Aussenanlage zur Verfügung steht. Für die Einrichtung des Pausenraumes für die Kinder sind im KV CHF 40'000.00 vorgesehen.

MAJ-Architekten wurde von der Arbeitsgruppe angewiesen, mit dem Gartenplaner Weber und Brönnimann AG einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten. Zur Besprechung eines Vorprojektes waren drei Lehrpersonen und je ein Schulleiter der Sekundarstufe 1 und der Primarschule eingeladen. Die Vertreter der Schule kamen zum Schluss, dass das vorliegende Projekt gut auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Laut Voranschlag betragen die Kosten total CHF 82'000.00, also CHF 42'000.00 mehr als im KV.

### Mit Schreiben vom 3.11.2015 hatte die Arbeitsgruppe Neubau Turnhalle dem Gemeinderat folgendes beantragt:

1. Der Pausenbereich wird gemäss Planung des Büros Weber und Brönnimann AG bewilligt.
2. Die Arbeitsgruppe Neubau Turn- und Vereinshalle wird ermächtigt die Arbeiten in der Höhe von CHF 82'000.00 auszulösen.
3. Die Arbeitsgruppe darf den Auftrag nur erteilen, wenn diese Ausgabe nicht zu einer Überschreitung des Gesamtkredites führt. (Investitionskredit 218.503.05)

### Die Arbeitsgruppe begründete diesen Antrag folgendermassen:

Vor Baubeginn im Jahr 2012 standen den Schülerinnen und Schülern Tischtennistische, ein drehbarer Kletterbaum, ein Balancierteller und ein Klettergerüst sowie die Geländer beim alten Brunnen zur Verfügung. Der drehbare Kletterbaum wird noch dieses Jahr im oberen Bereich des Pausenraumes wieder montiert. Der Balancierteller wurde im Spielbereich beim Schulhaus I eingebracht, das Klettergerüst musste entsorgt werden.

Es ist wichtig, dass sich die Kinder während der Pausen gut beschäftigen können und Fertigkeiten im motorischen Bereich gefördert werden, die in unserer Gesellschaft zunehmend ins Hintertreffen geraten. Der neu vorgesehene Balancierparcours ist eine ideale Einrichtung, dieser negativen Ent-

wicklung entgegenzuwirken. Zudem soll die „Baustelle“, ein Bereich, in dem die Kinder mit natürlichen Materialien bauen und gestalten können, die Kreativität der Kinder fördern.

Die aktuelle Kostenprognose der Doppelturnhalle lässt den Ausbau des Spielbereichs in geplantem Umfang zu. Die Bauabrechnung wird innerhalb des Budgets abgeschlossen werden können. Da wegen der Temperaturen die Arbeiten sowieso erst im Frühjahr 2016 ausgeführt werden, wird die Budgetsicherheit vor Auslösung der Arbeiten mit Sicherheit gegeben sein. Da der Schulleitung und den Lehrpersonen die schülergerechte Gestaltung des Pausenplatzes sehr wichtig ist, beteiligt sich die Schule – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - gerne an den Kosten. Dieser Beitrag würde im Rahmen der Einweihungsfeier durch die Schülerinnen und Schüler erwirtschaftet.

An der Sitzung vom 12.11.2015 beschloss der Gemeinderat, den Antrag der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung zurückzuweisen. Als Gründe wurden genannt:

- Beim Mehrzweckgebäude besteht ein grosser Spielplatz;
- Auf jeden Fall ist der ursprünglich vorgesehene Kostenvoranschlag einzuhalten;
- Eine Ergänzung der Anlage kommt in Frage, wenn es die finanzielle Lage erlaubt;
- Es entstehen keine Mehrkosten (Vergleich zum KV gemäss Antrag vom 3.11.2016), wenn für die Ausführung der Arbeiten der Frühling 2016 abgewartet wird. Bis dann sollten auch die Schlusskosten bekannt sein.

An der Sitzung vom 23.3.2015 beschloss nun die Arbeitsgruppe Neubau Turnhalle folgenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Für Planung und Ausführung des Spielbereichs bei der neuen Doppelturnhalle wird ein Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt.
2. Weber und Brönnimann AG verfassen ein zweckmässiges Projekt, welches vor Ausführung der Arbeiten vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Ergänzend informiert die Arbeitsgruppe: Die Umgebungsarbeiten nach dem Neubau der Turnhalle sind abgeschlossen. Die Kostenkontrolle zeigt, dass die Gesamtkosten mindestens Fr. 100'000.00 unter dem bewilligten Kredit von 8 Mio. Franken liegen werden .

Eintreten wird beschlossen.

**Peter Däster** erinnert die Historie dieses Geschäfts. Bevor ein neues Projekt ausgearbeitet wird, erwartet die Arbeitsgruppe nun vom Gemeinderat ein Kostendach.

**Hans Peter Hadorn:** Heute ist auf dem Areal nur ein Tischtennistisch und ein Drehbaum vorhanden. Die Ergänzung gemäss Antrag der Arbeitsgruppe ist notwendig.

**Silvia Spycher:** Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein Kredit von Fr. 40'000.00 reichen sollte.

**Thomas Studer:** Nach allem Gehörten haben wir die Kosten für die Bau der Doppelturnhalle im Griff. Wir sollten nun für Planung und Ausführung des fraglichen Spielbereichs einfach nicht mehr als Fr. 55'000.00 zusätzlich ausgeben.

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung):

1. Für Planung und Ausführung des Spielbereichs bei der neuen Doppelturnhalle wird ein Kredit von Fr. 55'000.00 bewilligt.
2. Weber und Brönnimann AG verfassen ein zweckmässiges Projekt, welches vor Ausführung der Arbeiten vom Gemeinderat zu genehmigen ist.



000      Recht  
0-2016

## 6.        **kommunale Rechtsgrundlagen**

Teilrevision Gebührentarif (zur Anpassung an Weisungen der SGV)

### Akten

- Gebührentarif der Feuerwehr Selzach vom 24. April 2008
- Weisung „Handhabung automatischer Brandmelde- und Löschanlagen“ der SGV

### Ausgangslage

Am 24.4.2008 hatte der Gemeinderat den heute gültigen Gebührentarif der Feuerwehr Selzach beschlossen.

Dieser basiert auf folgenden Grundlagen:

- Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Selzach
- Wegleitung der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen gemäss § 75 des Gebäudeversicherungsgesetzes
- Gebührentarif (Richttarif) für die Verrechnung von Einsatzkosten (Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2007)
- Ergänzende Weisung zur Vollzugsverordnung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend Handhabung automatischer Brandschutzanlagen (Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 30. Oktober 2000)

Dem Feuerwehrkommandanten ist nun aufgefallen, dass § 11 an die geänderte Weisung „Handhabung automatischer Brandmelde- und Löschanlagen“ der SGV angepasst werden sollte.

Eintreten wird beschlossen.

**Beat Dufing:** Der fragliche Gebührentarif basiert auch auf dem Gebührentarif gemäss den Weisungen der SGV. Im Falle von Alarmmeldungen (auch wenn es sich dann um Fehlalarme handelt) rücken jeweils 8 bis 10 Mann aus. Fehlalarme kommen relativ selten vor, im Jahre 2015 waren es 2 Fälle (bei insgesamt 14 Anlagen). Ich schlage nun vor, im fraglichen § 11 auf den Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu verweisen.

### Einstimmiger Beschluss

Der Gebührentarif der Feuerwehr Selzach vom 24. April 2008 wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
Bereitschaftsdienste pro Jahr	CHF 200.00	Bereitschaftsdienste pro Jahr	Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung
Fehlalarm pro Brandmeldeanlage, pro Fall, ab dem 3. Fehlalarm, im Kalenderjahr	CHF 250.00	Fehlalarm pro Brandmeldeanlage, pro Fall, ab dem 3. Fehlalarm	Es gilt der Gebührentarif gemäss jeweils gültigem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung

023 Personaleinsatz, Personaldienste  
0-2016

## 7. Personalplanung 2016

Pensionierung Gemeindeverwalter/Nachfolgeregelung

### Ausgangslage

Am 31.12.2016 endigt das Arbeitsverhältnis des Gemeindeverwalters Christoph Brotschi infolge Erreichen des Schlussalters gemäss § 58 DGO. Gemeindepräsidium und Verwaltung beantragen folgende Nachfolgeregelung:

1. Die freiwerdende Stelle „Gemeindeverwalter“ wird nicht ausgeschrieben. Finanzverwalter Mario Caspar wird im Sinne von § 38, Absatz 1 DGO mit Wirkung ab 1.1.2017 als Gemeindeverwalter angestellt.

### Begründung

Mario Caspar hat seine Arbeit als Finanzverwalter am 1.7.2014 aufgenommen, bis Ende 2014 noch in Zusammenarbeit mit Heinz Schaad. Seit dem 1.1.2015 führt er die Finanzverwaltung alleine und hat seither bewiesen, dass er den Aufgabenbereich beherrscht und die Interessen der Gemeinde gegenüber allen Partnern mit Wissen und Engagement vertritt. Er überblickt Zusammenhänge und hat sich bereits weit vernetzt. Bei der Anstellung seinerzeit machte Mario Caspar keinen Hehl daraus, dass er die Funktion des Gemeindeverwalters anstrebt. Das sprach auch aus Sicht der Verwaltungskommission und des Gemeinderates für die Anstellung von Mario Caspar. Diese Sicht hat sich als richtig erwiesen.

2. Im April 2016 wird eine Stelle „Verwaltungsangestellte/r“ ausgeschrieben (total 100 %, bleibt zu bestimmen ob auf 1 oder 2 Personen verteilt). Stellenantritt ist der 1. September 2016.
3. An der Sitzung vom 19. Mai 2016 beantragt die Verwaltungskommission dem Gemeinderat, wer als Verwaltungsangestellte/r anzustellen ist.
4. An der Sitzung vom 16. Juni 2016 beschliesst der Gemeinderat, wer als Verwaltungsangestellte/r anzustellen ist.

Damit wird die Verwaltungsorganisation weiterhin dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 20.8.1998, wonach das Amt des Finanzverwalters dem Gemeindegemeinschafter übertragen und das neue Amt Gemeindeverwalter geschaffen wird, entsprechen.

Der zuletzt mit der Funktionsbezeichnung „Finanzverwalter“ aus dem Gemeindedienst verabschiedete Heinz Schaad wurde 1998 als „Finanzsekretär“ angestellt. In folgenden Schritten erfolgte die Mutation zum „Finanzverwalter“:

- Im Jahr 2004 verglich der Gemeindeverwalter im Zusammenhang mit einem dem Gemeindepräsidenten zugeteilten Leistungsziel die Löhne des Gemeindepersonals mit denjenigen der Angestellten der Gemeinden Bellach, Bettlach, Langendorf, Lostorf, Egerkingen und Subingen. Der Gemeinderat kam dann zum Schluss, dass die Einreihung des Finanzsekretärs zu korrigieren sei, weil dieser faktisch die Arbeiten, welche gemäss der früheren Verwaltungsorganisation dem Finanzverwalter oblagen, ausführt. Ausgenommen sei einzig die Verantwortung, welche beim Gemeindeverwalter liegt. Der Gemeinderat beschloss am 19.05.2005, die Funktion „Finanzsekretär“ mit Wirkung ab 1.1.2016 durch „Abteilungsleiter Finanzen“ mit den möglichen Besoldungsklassen 15-18 zu ersetzen und Heinz Schaad mit Wirkung ab 1.1.2006 in die Besoldungsklasse 18, Erfahrungsstufe 16 einzustufen.
- In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Stellenbeschreibungen überarbeitet. Am 11.03.2013 beschloss der Gemeinderat dann neue Stellenbeschreibungen. Die bis dann gültige Funktionsbezeichnung „Abteilungsleiter Finanzen“ wurde in „Finanzverwalter“ umbenannt.

Ein Vergleich der Personalkosten (reine Bruttolöhne) spricht ebenfalls für die Beibehaltung der Verwaltungsorganisation gemäss Grundsatzbeschluss vom 20.8.1998:

Funktion	Variante GV und FV Jahreslohn			Variante GV Jahreslohn		
	minimal	maximal	heute	minimal	maximal	heute
Gemeindepräsidentin (50 %, BK 22 E 16)	73'653.00	73'653.00	73'653.00	73'653.00	73'653.00	73'653.00
Bauverwalter (100 %, BK 18-20)	80'656.00	133'545.00	127'119.00	80'656.00	133'545.00	127'119.00
Finanzverwalter (100 %, BK 17-19)	76'762.00	127'119.00	95'568.00			
Gemeindeverwalter (100 %, BK 18-20)	80'656.00	133'545.00	127'119.00	80'656.00	133'545.00	127'119.00
Verwaltungsangestellte (Bauverwaltung 50 %, Gemeindeverwaltung 100 %, BK 11-13)	85'915.00	141'867.00	92'826.00			
Verwaltungsangestellte (Bauverwaltung 50 %, Gemeindeverwaltung 200 %, BK 11-13)				143'192.00	236'445.00	154'041.00
Total	397'642.00	609'729.00	516'285.00	378'157.00	577'188.00	481'932.00
Differenz				-19'485.00	-32'541.00	-34'353.00

Die Mitglieder der Verwaltungskommission verhandelten das Geschäft an der Sitzung vom 31. März 2016 mit folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich wird dem Antrag von Gemeindepräsidium und Verwaltung zugestimmt. Die gemäss Punkt 2 vorgesehene neue Stelle soll so ausgeschrieben werden, dass Bewerber/innen auf der Suche nach Voll- und Teilzeitstellen angesprochen werden. Ob das 100 % Pensum dann auf eine oder zwei Personen verteilt wird, soll gemäss Ergebnis der Ausschreibung und nach den Gesprächen mit den Stellensuchenden entschieden werden.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission sollen mit den aus Sicht der Verwaltung in Frage kommenden Bewerbern/Bewerberinnen Gespräche führen und dann dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag unterbreiten. Der von der Verwaltung vorgesehene Stellenantritt auf den 1.9.2016 ist sinnvoll, wird damit doch eine sorgfältige Einarbeitung bis Ende 2016 ermöglicht.

Mit der Beförderung von Mario Caspar soll dieser, entsprechend DGO und Stellenbeschreibung in die Lohnklasse 19, Erfahrungsstufe 7 (=Jahreslohn von Fr. 105'509.00) eingeteilt werden.

Damit wird die Verwaltungsorganisation weiterhin dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 20.8.1998, wonach das Amt des Finanzverwalters dem Gemeindeschreiber übertragen und das neue Amt „Gemeindeverwalter“ geschaffen wird, entsprechen.

#### Antrag der Verwaltungskommission an den Gemeinderat

1. Die freiwerdende Stelle „Gemeindeverwalter“ wird nicht ausgeschrieben. Finanzverwalter Mario Caspar wird im Sinne von § 38 DGO („Als Beförderung gilt die Wahl oder Anstellung in eine höher bewertete Funktion. Die Beförderung nimmt die Wahl- oder Anstellungsbehörde vor. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet“) mit Wirkung ab 1.1.2017 als Gemeindeverwalter angestellt.

#### Begründung

Mario Caspar hat seine Arbeit als Finanzverwalter am 1.7.2014 aufgenommen, bis Ende 2014 noch in Zusammenarbeit mit Heinz Schaad. Seit dem 1.1.2015 führt er die Finanzverwaltung alleine und hat seither bewiesen, dass er den Aufgabenbereich beherrscht und die Interessen der Gemeinde gegenüber allen Partnern mit Wissen und Engagement vertritt. Er überblickt Zusammenhänge und hat sich bereits weit vernetzt. Bei der Anstellung seinerzeit machte Mario Caspar keinen Hehl daraus, dass er die Funktion des Gemeindeverwalters anstrebt. Das sprach auch aus Sicht der Verwaltungskommission und des Gemeinderates für die Anstellung von Mario Caspar. Diese Sicht hat sich als richtig erwiesen.

2. Mit der Beförderung von Mario Caspar wird dieser, entsprechend DGO und Stellenbeschreibung mit Wirkung ab 1.1.2017 in die Lohnklasse 19, Erfahrungsstufe 7 (=Jahreslohn von Fr. 105'509.00) eingeteilt.
3. Im April 2016 wird eine Stelle „Verwaltungsangestellte/r“ so ausgeschrieben, dass Bewerber/innen auf der Suche nach Voll- und Teilzeitstellen angesprochen werden. Ob das 100 % Pensum dann auf eine oder zwei Personen verteilt wird, soll gemäss Ergebnis der Ausschreibung und nach den Gesprächen mit den Stellensuchenden entschieden werden. Stellenantritt ist der 1.9.2016.
4. Die Mitglieder der Verwaltungskommission führen mit den aus Sicht der Verwaltung in Frage kommenden Bewerbern/Bewerberinnen Gespräche und unterbreiten dann dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag.
5. An der Sitzung vom 16. Juni 2016 beschliesst der Gemeinderat, wer als Verwaltungsangestellte/r anzustellen ist.

Eintreten wird beschlossen.

**Silvia Spycher** erläutert die Historie zu diesem Geschäft. Gestützt auf das Ergebnis einer Untersuchung durch Pyramid Innovation AG hatte der Gemeinderat am 20.8.1998 beschlossen, dass das Amt des Finanzverwalters dem Gemeindegemeinschafter übertragen und dazu das neue Amt „Gemeindegemeinschafter“ geschaffen wird.

**Christoph Brotschi:** Am 7. Dezember 1998 hatte die Gemeindeversammlung eine Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen. In dieser GO steht unter § 59, dass der Gemeindegemeinschafter oder die Gemeindegemeinschafterin die Kanzlei und die Finanzabteilung leitet. Die Funktion „Finanzverwalter“ besteht in der heute gültigen GO nicht.

**Thomas Studer:** Anlässlich unserer Fraktionssitzung waren wir nach dem Bericht der Verwaltungskommission etwas verwirrt von der heute in der Praxis verwendeten Funktionsbezeichnung „Finanzverwalter“. Wir waren skeptisch, die Funktion Finanzverwalter abzuschaffen mit der Begründung, dass Mario Caspar mit der Übernahme der Gesamtverantwortung überlastet sein wird. Wir müssen dafür sorgen, dass die Qualität der Verwaltungsarbeit hoch ist, dass Mario Caspar in Zukunft etwas entlastet wird und dass gute Leute angestellt werden.

**Silvia Spycher:** Mario hat seine Arbeit auf der Gemeinde in einer schwierigen Situation aufgenommen (Einführung neue Verwaltungssoftware, Einführung HRM2, Krankheit von Charles Kocher). Wir können wirklich davon ausgehen, dass sich die Situation nun entschärfen wird.

**Thomas Studer:** Ich befürchte, dass das heutige Lohngefälle zu gross ist. Wenn wir für die Verwaltungsarbeit motivierte und ambitionierte Leute anstellen wollen, müssen wir bei der Lohnstruktur wohl über die Bücher.

**Peter Däster:** Die FDP ist der Meinung, Mario zum Gemeindegemeinschafter zu befördern und die Stelle nicht auszuschreiben. Die neue Verwaltungsstelle ist so auszuschreiben, dass auch Teilzeitbeschäftigung möglich ist, wobei ich persönlich nicht Freund solcher Lösungen bin. Ob die Stelle dann auf 1 oder 2 Personen verteilt wird, soll anhand der Bewerbungen entschieden werden.

**Franziska Grab:** Ich unterstütze den Antrag der Verwaltungskommission, insbesondere auch die offene Ausschreibung der Kanzleistelle. So kann die Gemeinde ein Zeichen als fortschrittliche Arbeitgeberin setzen.

**Hans Peter Hadorn:** Die Verwaltungskommission kam zum Schluss, dass die vorgeschlagene Lösung auch mit tieferen Personalkosten verbunden ist. Es geht aber auch um die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Diesen sind wir es schuldig, dass wir eine einwandfrei funktionierende Verwaltung haben. Aus dem Bericht der Verwaltung geht hervor, dass aus der Funktion „Finanzsek-

retär“ gewissermassen schleichend die Funktion „Finanzverwalter“ wurde. Wie können wir sicherstellen, dass sich so etwas nicht wiederholen wird?

**Christoph Brotschi:** Dass dies zwischen 1998 und 2013 so passierte, ist in erster Linie auf mein mangelndes Entgegenwirken zurückzuführen.

**Norbert Ziegler:** Für mich bestehen nach wie vor einige Fragezeichen. Um zu vermeiden, dass Mario in einigen Jahren ein Burnout erleidet, muss sein Arbeitspensum in Zukunft sinken, das ist klar.

**Silvia Spycher:** Ich erinnere nochmals an die ausserordentliche Situation seit der Erkrankung von Charles Kocher. Auch heute noch ist die Verwaltung unterdotiert.

**Carmen Zeller:** Ich bin gegen eine Lösung, womit die ganze Verantwortung auf eine Person konzentriert wird. Zudem geht es nicht nur um die Übernahme der Verantwortung, sondern auch um die Arbeitserledigung. Der Aufwand für das Erstellen des Budgets beispielsweise wird sicher zunehmen.

**Thomas Studer:** Die zu erledigenden Arbeiten sind wirklich nicht zu unterschätzen. Wir müssen fähige Leute anstellen und dafür sorgen, dass die Stellvertretungen geregelt sind. Es ist wichtig, dass bei einem Ausfall eines Angestellten nicht gleich externe Leute beauftragt werden müssen.

**Silvia Spycher:** Die Stellvertretungen sind geregelt. Ich schlage zum weiteren Vorgehen folgende Termine vor:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| – Ausschreibung der Stelle VA Kanzlei   | 14. April 2016         |
| – Beratung in der Verwaltungskommission   | Samstag, 7. Mai 2016   |
| – Beschluss im Gemeinderat  | 12. Mai 2016           |
| – Arbeitsbeginn Lernende  | 1. August 2016         |
| – Arbeitsbeginn VA Kanzlei  | 1. Sept. 2016          |
| – Einarbeitung VA Kanzlei   | Sept/Okt. 2016         |
| – Ausschreibung der Stelle VA Finanzen<br>(oder interne Besetzung durch Festanstellung) | Sept. 2016             |
| – Ausschreibung der Stelle GV   | Verzicht / Beförderung |
| – Bereinigung Stellenbeschriebe / Anhänge zur DGO                                       | Nov./Dez. 2016         |
| – Einarbeitung / Übergabe GV  | Nov/Dez                |
| – Arbeitsbeginn GV  | 1. Januar 2017         |
| – Arbeitsbeginn VA Finanzen   | 1. Januar 2017         |

**Thomas Studer** ist der Meinung, dass die Stelle VA Finanzen auf jeden Fall ausgeschrieben werden soll.

**Beat Kohler:** Arbeitnehmer planen heute ihre Karriere. Das müssen wir auch berücksichtigen, man sollte sich nicht auf einzelne Personen konzentrieren. Grundsätzlich ist das vorgeschlagene Vorgehen richtig.

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung):

1. Die freiwerdende Stelle „Gemeindeverwalter“ wird nicht ausgeschrieben. Finanzverwalter Mario Caspar wird im Sinne von § 38 DGO („Als Beförderung gilt die Wahl oder Anstellung in eine höher bewertete Funktion. Die Beförderung nimmt die Wahl- oder Anstellungsbehörde vor. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet“) mit Wirkung ab 1.1.2017 als Gemeindeverwalter angestellt.

## Begründung

Mario Caspar hat seine Arbeit als Finanzverwalter am 1.7.2014 aufgenommen, bis Ende 2014 noch in Zusammenarbeit mit Heinz Schaad. Seit dem 1.1.2015 führt er die Finanzverwaltung alleine und hat seither bewiesen, dass er den Aufgabenbereich beherrscht und die Interessen der Gemeinde gegenüber allen Partnern mit Wissen und Engagement vertritt. Er überblickt Zusammenhänge und hat sich bereits weit vernetzt. Bei der Anstellung seinerzeit machte Mario Caspar keinen Hehl daraus, dass er die Funktion des Gemeindeverwalters anstrebt. Das sprach auch aus Sicht der Verwaltungskommission und des Gemeinderates für die Anstellung von Mario Caspar. Diese Sicht hat sich als richtig erwiesen.

2. Mit der Beförderung von Mario Caspar wird dieser, entsprechend DGO und Stellenbeschreibung mit Wirkung ab 1.1.2017 in die Lohnklasse 19, Erfahrungsstufe 7 (=Jahreslohn von Fr. 105'509.00) eingeteilt.
3. Im April 2016 wird eine Stelle „Verwaltungsangestellte/r“ so ausgeschrieben, dass Bewerber/innen auf der Suche nach Voll- und Teilzeitstellen angesprochen werden. Ob das 100 % Pensum dann auf eine oder zwei Personen verteilt wird, soll gemäss Ergebnis der Ausschreibung und nach den Gesprächen mit den Stellensuchenden entschieden werden. Stellenantritt ist der 1.9.2016.
4. Die Mitglieder der Verwaltungskommission führen mit den aus Sicht der Verwaltung in Frage kommenden Bewerbern/Bewerberinnen am 7.5.2016 Gespräche und unterbreiten dann dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag.
5. An der Sitzung vom 12. Mai 2016 beschliesst der Gemeinderat, wer als Verwaltungsangestellte/r anzustellen ist.
6. Dem weiteren Vorgehen gemäss Vorschlag von Gemeindepräsidentin Silvia Spycher wird zugestimmt. Die Verwaltungsstelle „Finanzen“ soll ausgeschrieben werden.

913 Mittelverwendung  
0-2016

## 8. Beitragsgesuche

Beitragsgesuch Schwimmverein Blue Star Grenchen Bettlach

### Akten

- Beitragsgesuch vom 9. März 2016

### Ausgangslage

Am 11. und 12. Juni 2016 führt der Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach die Regionale Langstreckenmeisterschaft im Schwimmen und den 2. Blue Star-Cup durch. Weil das eine oder andere Kind aus Selzach beim Schwimmverein Blue Star trainiert oder Schwimmkurse absolviert, wird die Einwohnergemeinde Selzach ebenfalls um einen Beitrag gebeten.

Eintreten wird beschlossen.

### Einstimmiger Beschluss

Der vom Schwimmverein Blue Star Grenchen-Bettlach am 11. und 12.6.2016 geplante Anlass (RLM und 3. Grenchner 100er Wettkampf) wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

0-2016

**9. Mitteilungen und Verschiedenes**

## Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Einsprache gegen das Bauvorhaben Familie Antener/Eingangsbestätigung der Bau- und Werkkommission	<i>Eingangsbestätigung der Bau- und Werkkommission betr. Einsprache GR gegen Bauvorhaben Antener</i>
2. Einladung zum Energieforum vom 23.05.2016	<i>Einladung zum Energieforum vom 23.05.2016</i>
3. Einladung zum Gassenrundgang 2016 vom 30.04.2016	<i>Einladung zum Gassenrundgang vom 30.04.2016</i>
4. Einladung zur Generalversammlung der VEBO vom 2.5.2016	<i>Einladung zur Generalversammlung der VEBO vom 2.5.2016</i>
5. Einladung zur Generalversammlung der GAG vom 21.04.2016	<i>Einladung zur Generalversammlung der GAG vom 21.04.2016</i>

Selzach, den 08.06.2016

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin  
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber  
Christoph Brotschi